

Antrag an den Landesausschusses

Sitzung am 18.09.2024

Antragstellung: Landesausschussvorstand

Der Landesausschusses beschließt:

Das Wahlergebnis am 01.09.2024 war nicht völlig unerwartet, aber doch ein Schock für viele Genoss*innen. Neben einem Zweistimmenanteil von 13,1 %, der einen Verlust von 17,9 % oder fast 57 % der Zustimmung des Jahres 2019 bedeutet, macht das AfD-Ergebnis zurecht vielen Angst.

Die Rahmenbedingungen im Wahlkampf waren denkbar schwierig – Corona, Krieg in der Ukraine, Inflation und die durch die Transformation besonders betroffene Thüringer Industrie, die Abspaltung des BSW und die bundesweit massiv schwindende Zustimmung sind nur einige Stichworte.

Unsere gewählten Funktionsträger*innen und viele engagierte Genoss*innen an der Basis haben mit großer Energie, mitreißend und optimistisch für eine starke Linke im Thüringer Landtag gekämpft.

Der Landesausschuss drückt allen Kandidat*innen seine Anerkennung und seinen Dank aus. Der Dank gilt auch den Mandatsträger*innen, die nicht wieder in der Landtag einziehen, für ihre geleistete Arbeit. Der Landesausschuss dankt allen ehren- und hauptamtlichen Wahlkämpfer*innen, dem geschäftsführenden Landesvorstand und dem Landeswahlbüro für die beeindruckende Leistung in den Wochen vor der Wahl!

Jetzt ist ein Neuanfang nötig und auch möglich. Es gilt aus Erfahrungen zu lernen und gemeinsam und solidarisch Konsequenzen aus dem Wahlergebnis und den Entwicklungen, die dazu geführt haben, zu ziehen. Die Linke Thüringen hat auch Verantwortung für die Neuaufstellung der Bundespartei. „Weiter so“ und „Augen zu und durch“, führt uns nicht weiter.

Die Partei Die Linke Thüringen muss in einen offenen Diskussionsprozess eintreten:

- zu der politischen Arbeit in Landesregierung, Fraktion und Partei seit Wahl 2019. Was war hilfreich, was nicht? Welche Rollenverteilung bestand zwischen Landtagsfraktion, Partei und Regierungsgliedern? Gab es ein konsistentes Auftreten, eine kritische Debatte und tragfähige Absprachen in den wichtigen Politikfeldern? Wie wurden Rückmeldungen von Bürger*innen und Genoss*innen aufgenommen und Ideen der Basis integriert? Wie wurden die spezifischen Anliegen der Linken in der Regierung thematisiert?

- um den Wahlkampf gemeinsam zu bewerten. Haben sich Entscheidungsstrukturen, die Strategie und die Kommunikationswege bewährt? Wo wurden die relevanten Entscheidungen transparent diskutiert? Wieso kamen unsere guten Ideen und auch gute Ergebnisse unserer Politik bei den Bürger*innen nicht an? Wie kann das in Zukunft besser gelingen?

- um die viel geringeren Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Wie sieht eine Bürostruktur aus, die dauerhafte Arbeit vor Ort ermöglicht? Der Umgang mit unseren Wahlkreismitarbeiter*innen, mit den Beschäftigten der Fraktion und des Landesvorstands muss sich an unseren politischen Werten bemessen: rechtskonform, solidarisch, transparent.

- um eine Personalentwicklung einzuleiten, die einen klaren und inhaltlich fokussierten Wahantritt mit einem überzeugenden Personalangebot 2029 ermöglicht. Dabei sollte der Wettbewerb um die besten Ideen für unsere Politik aktiv gefördert werden, um eine inhaltliche Erneuerung und die Entwicklung konkreter überzeugender Projekte mit denen wir identifiziert werden voranzutreiben,

- mit der offenen Auseinandersetzung damit, dass weiterhin ein erhebliches Informations- und Einflussgefälle zwischen Funktionsträger*innen und „Basis“ besteht. Ein Weg, dieses abzubauen kann die Aufwertung des Gremiums der Kreisvorsitzenden und eine größere Öffentlichkeit des Landesvorstands durch hybride/digitale Sitzungen und eine transparente Darstellung der Beschlüsse auf der Homepage sein. Darüber hinaus könnte eine Ideenplattform für Genoss*innen geschaffen werden.

- über die Rolle der Vorstände auf Landes- und Kreis/Stadtebene und ihre Diskussions- und Entscheidungskultur. Sind gefasste Beschlüsse tatsächlich Ergebnis der Diskussion unter den gewählten Mitgliedern oder wird Vorlagen ohne (politische) Diskussion weitgehend zugestimmt? Inwiefern fließen auch Minderheitsmeinungen in Stellungnahmen und Beschlüsse ein?

Der geschäftsführende Landesvorstand wird gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung gebeten, mit Hilfe der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, Formate (Workshops, Onlinekonferenzen etc.) zur ziel-führenden Diskussion der aufgeworfenen Fragen anzubieten und den Beschluss des Landesausschusses vom 22.02.2023 (sofern noch nicht erfolgt) umzusetzen.

(https://www.die-linke-thueringen.de/fileadmin/LV_Thuringen/dokumente/Landesausschuss/Beschlussfassung_LA_vom_22.02.23_Veroeffentlichung.pdf)